



**Neuköllner Handlungskonzept**  
Prävention und Intervention  
bei Kinder- und  
Jugendkriminalität



# Neuköllner Handlungskonzept für integrative Hilfen und Interventionen in Familien junger Mehrfachtäter insbesondere mit Zuwanderungshintergrund

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Ziele und Zielgruppe des Handlungskonzepts.....	4
3.	Kooperationspartner .....	5
3.1.	Steuerungsgruppe.....	5
3.1.1.	Mitglieder .....	5
3.1.2.	Aufgaben .....	6
3.2.	Operative Abstimmungsrunde.....	6
3.2.1.	Mitglieder .....	6
3.2.2.	Aufgaben .....	7
3.3.	AG Kinder- Jugendkriminalität.....	8
3.3.1.	Grundsätzliches .....	8
3.3.2.	Qualifikation .....	8
3.3.3.	Aufgaben .....	8
3.3.4.	Verfahren / Maßnahmen.....	10
3.3.5.	Kindeswohlgefährdung.....	10
3.3.6.	Rechtliche Rahmenbedingungen / Rollenklarheit .....	10
3.3.7.	Datenschutz .....	11
3.3.8.	Evaluation.....	12
3.4.	Beteiligte und Projekte .....	12
3.4.1.	Rechtskundepaket.....	12
3.4.2.	Kinder- und Jugendrechtshaus Süd.....	13
3.4.3.	Kinder- und Jugendrechtshaus Nord.....	13
3.4.4.	Netzwerkfonds-Projekt „Perspektiven für Jugend und Nachbarschaft“ .....	14

## 1. Einleitung

Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität, insbesondere die der Mehrfach- und Intensivtäter, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die träger- und institutionsübergreifende Lösungen erfordert. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Kooperation der vor Ort mit den jungen Straftätern befassten Akteure aus Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz. Die Konzentration der Kräfte, die gemeinsamen Zielsetzungen und professionellen Haltungen sowie das Wissen über die jeweiligen Arbeitsweisen und Möglichkeiten der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind in der Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung.

Insbesondere bei einem Teil der Familien mit einem Zuwanderungshintergrund ist von nicht aktiv betriebenen Integrationsbemühungen bzw. ist von einer misslungenen Integration auszugehen. Deutlich wird dies beispielsweise an den Indikatoren Sprache, Bildung, unzeitgemäße Rollenbilder, mangelnde berufliche Teilhabe, Akzeptanz unserer Werte und Normen sowie an der teilweise wahrzunehmenden Herausbildung von religiösen Fanatismen. Sichtbar wird dies auch an der prozentual weit über dem Schnitt liegenden allgemeinen Kriminalitätsbelastung junger Menschen aus diesen Familien und insbesondere an den Intensivtäterlisten, in denen die genannte Personengruppe vergleichsweise extrem überrepräsentiert ist.

In dem Wissen um ein hier vorliegendes langjährig gewachsenes strukturelles Problem sollen neue Formen der Zusammenarbeit mit einem zielgruppenspezifischen Zuschnitt und mit dem Hinzuziehen von interkultureller Kompetenz dargestellt werden. Die Arbeit mit dieser Personengruppe soll sich künftig systematischer und fokussierter gestalten, die Vernetzung der behördlichen Akteure soll optimiert und die vorhandenen, als vorerst ausreichend betrachteten Angebote sollen besser verzahnt werden.

Für den Adressatenkreis soll deutlich werden, dass alle fördernden, helfenden, intervenierenden und repressiven Handlungsweisen der behördlichen Akteure in dieselbe Richtung gehen und dass ein Ausspielen der einzelnen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner künftig nicht mehr möglich ist.

Deutlich werden soll auch, dass Dissozialität und Kriminalität nicht hingenommen werden und dass – eine gelungene – Integration in ihren übergeordneten Zielen nicht verhandelbar ist. Das ist damit auch die zentrale Botschaft des Bezirks an seine Bürgerinnen und Bürger und prägt damit auch die Zuwanderungspolitik.

## 2. Ziele und Zielgruppe des Handlungskonzepts

Ziel dieses behörden- und trägerübergreifenden Handlungskonzeptes ist es,

- durch eine systematische und abgestimmte Vorgehensweise die Familien straffälliger junger Menschen insbesondere mit Zuwanderungshintergrund früher zu erreichen und koordinierter und konsequenter zu reagieren.
- die Anzahl der Mehrfach- und Intensivtäter zu reduzieren.
- die Anzahl und Schwere der von diesem Personenkreis verübten Straftaten zu reduzieren.
- den Integrationswillen der genannten jungen Menschen und ihrer Familien zu stärken und aktiv einzufordern.
- fallübergreifende Gefährdungslagen von jungen Menschen in den Sozialräumen zu analysieren und eine angemessene Reaktion der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zu entwickeln und umzusetzen.
- kriminalitätsauslösende Faktoren zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Für den gesamten Bezirk wird eine klare und einheitliche Line mit deutlichen, widerspruchsfreien Botschaften an den Adressatenkreis formuliert, um offensiv Dissozialität zurückzudrängen.

Im Rahmen dieses integrativen Handlungskonzeptes sollen strafrechtlich signifikant gefährdete junge Menschen vor allem mit Zuwanderungshintergrund im Alter von 10 – 17 Jahren in ihren unterschiedlichen Familienkonstellationen betreut werden. Nach einer aktuellen Lagebeurteilung des Bereichs Täterorientierte Ermittlungen der Direktion 5 werden z. Z. ca. 50 Schwellen-/Intensivtäter im Alter bis zu 21 Jahren dort geführt (Stand: 5/15); hinzu kommen 13 Personen dieser Altersgruppe, die von anderen Direktionen betreut werden, sich in Neukölln aufhalten, aber nicht zwingend eine für die Zielgruppe zuständigkeitsbegründende Meldeanschrift in Neukölln haben. Nach einer fundierten Schätzung unter definierten gefährdungsrelevanten Gesichtspunkten ist bei der Zielgruppe dieses Konzeptes von ca. 30 Personen aus ca. 20 Familien unterschiedlicher Größe auszugehen. Dazu kommen weitere Fälle aus den Bereichen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie

der Schulen, wo die signifikanten Gefährdungen junger Menschen unterhalb der Schwelle der polizeilichen Mehrfachtätererfassung liegen.

## 3. Kooperationspartner

Das integrierte Handlungskonzept basiert auf 4 Säulen:

1. Steuerungsgruppe
2. Operative Abstimmungsrunde
3. AG Kinder- und Jugendkriminalität
4. Beteiligte und Projekte

### 3.1. Steuerungsgruppe

#### 3.1.1. Mitglieder

#### Bezirksamt

- Stadtrat für Jugend und Gesundheit
- Leitung des Jugendamtes
- Leitung der Jugendgerichtshilfe
- Leitung einer Region des Jugendamtes
- Leitung der neuen AG „Kinder- und Jugendkriminalität“
  
- Stadtrat für Bildung, Schule, Kultur und Sport
- Leitung des Schulamtes
  
- Migrationsbeauftragter

#### Jugendberufsagentur

- Eine Vertretung der Jugendberufsagentur (Jugendamtsmitarbeiter/in)

#### Polizei

- Leitung der Polizeidirektion 5
- Abschnittsleitung(en)
- Leitung des Arbeitsgebietes für interkulturelle Aufgaben (Dir 5 K AGIA)
- Leitung Täterorientierte Ermittlungen (Dir 5 K 32)

### Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft

- Leitung der Schulaufsicht

### Staatsanwaltschaft

- Abteilungsleitung der Staatsanwaltschaft / Staatsanwalt für den Ort

### Gericht

- Ein(e) Jugendrichter/Jugendrichterin
- Ein(e) Familienrichter/Familienrichterin

### Ausländerbehörde

Leiter der Ausländerbehörde

Während der Start- und Implementierungsphase wird eine anlassbezogene, regelmäßige Tagungsfrequenz erforderlich sein (nach Absprache). Nach erfolgreichem Beginn der Regelstruktur ist zunächst eine 2 x jährliche Tagung der Lenkungsgruppe vorgesehen.

#### 3.1.2. Aufgaben

Die Steuerungsgruppe trifft einvernehmlich Grundsatzentscheidungen zur Zusammenarbeit (kein Eingriff in die jeweilige Zuständigkeit einer anderen Behörde), übernimmt die grundsätzliche Festlegung von Zielrichtung und Schwerpunktsetzung der operativen Arbeit und richtet in der Implementierungsphase das Projekt aus.

Wesentliches Element ist neben organisatorischen Fragen der Zusammenarbeit auch die abstrakte Fallbesprechung, insbesondere auch die anonymisierte Auswertung der abgeschlossenen Fälle.

Auf der Grundlage der Begleitung und Auswertung der praktischen Erfahrungen in der Zusammenarbeit werden Vorschläge für die Optimierung der Kooperation und geeignete Maßnahmen der Kriminalitätsprävention entwickelt.

### **3.2. Operative Abstimmungsrunde**

#### 3.2.1. Mitglieder

### Bezirksamt

- Leitung der Jugendgerichtshilfe
- Leitung einer Region des Jugendamtes
- Leitung der neuen AG „Jugendkriminalität“

- Leitung des Schulamtes
- Vertreterin/Vertreter des Projektes „Perspektiven für Jugend und Nachbarschaft“ (Netzwerkfonds)

#### Jugendberufsagentur

- Eine Vertretung der Jugendberufsagentur (Jugendamtsmitarbeiter/in)

#### Polizei

- Leitung der Arbeitsgruppe Integration und Migration (Dir 5 K AGIA)
- Leitung Täterorientierte Ermittlungen (Dir 5 K 32)
- Vertreter/Vertreterin der Operativen Gruppe Jugendgewalt (Dir 5 K 31 - OGJ)

#### Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft

- Vertretung der Schulaufsicht: Leitung des Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ)

#### 3.2.2. Aufgaben

Die operative Abstimmungsrunde ist verantwortlich für die Sammlung, Analyse und Auswahl der relevanten Familien bzw. Kinder und Jugendlichen, die Durchführung von fallbezogenen Gefährdungsanalysen und konkreten Lagebeurteilungen, Reflektion der erfolgreichen und der nicht erfolgreichen Hilfeverläufe, statistische Erfassungen; Koordination der operativen Kooperation.

Der Erfolg des Projektes wird auch und gerade von der Zusammenarbeit der Akteure dieser AG abhängen. Dies setzt eine hohe Professionalität und Anwesenheitskontinuität der Partner voraus, damit sich die Arbeitsabläufe einspielen können und sich gegenseitiges Vertrauen weiter aufbauen kann. Von allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern und möglichen hinzuzuziehenden wechselnden Gästen sollen über die Geschäftsstelle (Jugendamt) Fälle von gefährdeten jungen Menschen aus der genannten Zielgruppe eingebracht werden können. Insoweit besitzen alle Mitglieder der AG ein dementsprechendes Vorschlagsrecht. Der Vorschlag erfolgt vorerst anonymisiert.

Die operative Abstimmungsrunde empfiehlt und erörtert zu bearbeitende Fälle in der AG Kinder- und Jugendkriminalität. Hier müssen die Voraussetzungen vorliegen, dass personenbezogene Daten auf absolut abgesicherter Datenschutzgrundlage ausgetauscht werden können. Dies setzt voraus, dass vorab die erforderlichen informierten Einverständniserklärungen der Familien

für die an dem jeweiligen Sitzungstag zu verhandelnden Fälle eingeholt werden. Jenseits der von jedem vorschlagenden AG Mitglied separat einzuholenden Einverständniserklärungen der jungen Menschen und / oder deren Personensorgeberechtigten muss vor Beginn der jeweiligen Fallanalyse genau definiert werden, was gemeinsam erörtert werden kann und wo ggf. datenschutzrechtliche Grenzen der gemeinsamen Erörterung liegen.

Bei Straftaten von Jugendlichen, die in polizeilichen Abschlussberichten oder Anklagen dokumentiert sind, wird die JGH hinzugezogen. Die dann erforderlichen Gespräche mit den jungen Menschen und ihren Eltern finden in den Diensträumen der JGH statt. Neben der üblichen Berichterstattung werden die Jugendgerichte auch über die Einschaltung der „AG Kinder – und Jugendkriminalität“ und über die Erfolge / Misserfolge der Arbeit der Fallmanager informiert.

### **3.3. AG Kinder- Jugendkriminalität**

#### 3.3.1. Grundsätzliches

Die AG „Kinder- und Jugendkriminalität“ wird mit 3 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern eingerichtet. Es ist eine koordinierende Ansprechpartnerin / ein koordinierender Ansprechpartner vorgesehen; die AG Kinder- und Jugendkriminalität ist auch die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe bzw. der operativen Abstimmungsrunde. Das Tandem der Präventions- und Interventionsbegleiter/innen gemischtgeschlechtlich aufgestellt sein. Die Arbeitsgruppe wird der Jugendgerichtshilfe zugeordnet.

#### 3.3.2. Qualifikation

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialarbeit vorausgesetzt. Eine hohe pädagogische Fachkompetenz und/oder langjährige praktische Erfahrungen mit der Zielgruppe sind wesentlich. Überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeiten, interkulturelle Kompetenzen, Zweisprachigkeit, Kenntnisse in der Gesprächsführung bzw. der Krisenintervention, Durchsetzungsfähigkeit, Rollensicherheit, Akzeptanz in der arabischen Community und unbedingte Loyalität gegenüber dem Bezirksamt sind zwingend. Kenntnisse/Erfahrungen in der Kriminalitätsbekämpfung wären von Vorteil.

#### 3.3.3. Aufgaben

Der Schwerpunkt liegt in der aufsuchenden sozialen Arbeit, der Analyse der jeweiligen Problemlagen, der Eröffnung eines Integrationsdialoges mit dem jungen Menschen und seiner Familie, der konkreten Betreuungsarbeit, in der Funktion eines Ansprechpartners / Vermittlers für Schulen, Jugendämter, andere Behörden, Freizeiteinrichtungen, Sportvereine, Moscheen, Träger. Es geht um die Umsetzung zielgerichteter Integrationshilfen, Teilnahme an Hilfe-



/ Fallkonferenzen<sup>1</sup>, Grenzsetzungen bei Missachtung der getroffenen Vereinbarungen oder unserer Rechtsordnung und Steuerung zeitnaher behördlicher Sanktionsmaßnahmen. Um eine größere Verbindlichkeit herzustellen, macht es Sinn, mit der Familie eine Integrationsvereinbarung aufzunehmen, in der Ziele und Handlungsschritte individuell gemeinsam vereinbart werden.

Die Arbeit der AG Kinder- und Jugendkriminalität sollte durch eine fördernde und helfende Grundhaltung gekennzeichnet sein. Bei notwendigen Grenzsetzungen sind die intervenierenden, sanktionierenden oder repressiven Aufgaben mit den anderen behördlichen Kooperationspartnern abzustimmen (die Zuständigkeiten bleiben erhalten).

Fallabhängig kann in dafür geeigneten Einzelfällen schon ab den ersten Begegnungen mit den Familien in dieser AG Kinder- und Jugendkriminalität ein mit dem Fall vertrauter Mitarbeiter der Polizei hinzugezogen werden, denn gerade beim Dialog mit diesen besonders „schwierigen Familien“ ist hilfreich, wenn die Polizei unmittelbar mit vor Ort eingebunden wird. Nicht nur die genauen polizeilichen Erkenntnisse über die Umgebung des Wohnortes und ihrer Bewohner (Straftatenhäufungen in dieser Gegend u.ä.) und die persönlichen Kenntnisse über den jeweiligen Jugendlichen, sondern auch die in der Regel sehr hohe Akzeptanz der Beamten in diesen Communitys, erleichtern die Möglichkeiten eines zielführenden Ergebnisses.

Bei der „AG Kinder – und Jugendkriminalität“ handelt es sich um eine dem Jugendamt zugehörige Arbeitsgruppe, die auf Grundlage des SGB VIII arbeitet und Leitziele in der Jugendhilfe (§1 Abs. 3 SGB VIII) verwirklichen soll. Bei ihrer Tätigkeit geht es um einen umfassenden Integrationsdialog mit der Familie und dem jugendlichen Symptomträger unter den Stichworten: Normen, Werte, kulturelle Eigenarten, Religion, Straffreiheit, Teilhabe - auch und gerade durch Bildung, Unabhängigkeit von staatlichen Transfers etc. Dabei sollen die Fallmanager mit der Familie nach verschütteten Ressourcen und neuen Entwicklungsmöglichkeiten weitgehend außerhalb der standardisierten Hilfe zur Erziehung (HzE) suchen.

Die Präventions- und Interventionsbegleiter/innen arbeiten transparent, um Schwellenängste wahrzunehmen und bearbeiten zu können. Darüber hinaus sollten von ihnen auch Hinweise erfolgen, welche fördernden Angebote für diese Zielgruppe noch auf- oder ausgebaut werden sollten. Eine weitere Aufgabe der Präventions- und Interventionsbegleiter/innen wird darin liegen, die häufig prekäre aufenthaltsrechtliche Situation der Probanden zu reflektieren und hier Unterstützung anzubieten.

<sup>1</sup> Unter einer Hilfekonferenz ist ein Hilfeplangespräch im Sinne von § 36 SGB VIII und unter einer Fallkonferenz ist ein einzelfallbezogener Austausch zu verstehen (vgl. hierzu die ausführliche Abgrenzung und Definitionen der Begriffe im Jugend-Rundschreiben Nr. 5/2011 der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 20.09.2011).

### 3.3.4. Verfahren / Maßnahmen

Grundsätzlich werden alle Angebote, Hilfen oder Interventionen zeitnah, systematisch, verständlich und konsequent formuliert und realisiert, damit sie in ihrer inneren Logik von der Zielgruppe verstanden und angenommen werden können. Bei der Sichtung der in Frage kommenden Angebote wird auf die Gesamtpalette des Sozialraums und die des Bezirks fokussiert (Angebote des Bezirks, freier Träger, der Schulen, Sportvereine, Verbände, Kirchen/Moscheen etc.).

Jahrelange Erfahrungen im Jugendamt belegen, dass Hilfen zur Erziehung sich als wenig hilfreich bei dieser Zielgruppe erwiesen haben. Von zentraler Bedeutung sind Bildung und schulische Entwicklung, was einen regelmäßigen Schulbesuch in einer geeigneten Schule zur Voraussetzung hat. Mit Blick auf die häufig extrem beengten Wohnverhältnisse der Zielgruppe kommt der strukturierten Freizeitgestaltung der jungen Menschen eine große Bedeutung zu.

Während in der Zielgruppe der zehn - bis vierzehnjährigen jungen Menschen die Schule im Vordergrund steht, kommt es in der Altersgruppe der fünfzehn- bis siebzehnjährigen darauf an, den Übergang von der Schule in berufsvorbereitende Maßnahmen oder in eine Ausbildung ohne Zeitverluste professionell zu organisieren. Die Kooperation mit der Jugendberufsagentur ist ausdrücklich gewünscht. Auf fortbestehende Delinquenz sollte schnell, offensiv und grenzsetzend reagiert werden. Dazu gehört im Intensivtäterbereich auch die Benennung möglicher ausländerrechtlicher Konsequenzen bei fortgesetztem kriminellen Fehlverhalten.

### 3.3.5. Kindeswohlgefährdung

Die im Fokus dieses Konzeptes stehenden jungen Menschen werden im erweiterten Bereich einer Kinderschutzproblematik anzusiedeln sein. Wenn den beteiligten Kooperationspartnern darüber hinaus bei dem betroffenen jungen Menschen oder bei seinen Geschwistern Hinweise auf eine signifikante Kindeswohlgefährdung bekannt werden, ist nach den berlinweit geltenden Fachstandards bei Kindeswohlgefährdungen (Angebot von Beratung und Hilfen, ggf. Einschaltung des Familiengerichtes) zu verfahren.

### 3.3.6. Rechtliche Rahmenbedingungen / Rollenklarheit

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung kommen verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Institutionen zusammen, um die Straffälligkeit junger Menschen zu verhindern. Unter Beachtung des gemeinsamen Zieles ist zu beachten, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter der einzelnen Behörden durchaus mit unterschiedlichen Aufträgen ausgestattet sind und anderen

rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Diese strukturellen Unterschiede und die Ausfüllung der jeweiligen Rollen müssen von den Beteiligten bewusst wahrgenommen und gelebt werden, um eine erfolgreiche Kooperation zu gewährleisten.

### 3.3.7. Datenschutz

Die einzelnen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner unterliegen zum Teil unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zum Sozialdatenschutz. Jeder Teilnehmende stellt deshalb in eigener Verantwortung sicher, dass ihre bzw. seine jeweils relevanten gesetzlichen Bestimmungen zur Datenerhebung, Datenweitergabe und Datenverwertung angewendet werden. Dabei sind auch die unterschiedlichen Arten der Sozialdaten und der jeweils besondere Umgang besonders zu berücksichtigen. Es ist insbesondere zwischen den „anvertrauten Daten“ (§ 65 SGB VIII) sowie den besonderen Arten personenbezogener Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X), wie Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben, und den übrigen Sozialdaten zu unterscheiden.

Mit Blick auf die hohen Anforderungen des Datenschutzes im Bereich der Jugendhilfe ist es hier grundsätzlich erforderlich, eine Einverständniserklärung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht von den **einsichtsfähigen** (mindestens fünfzehnjährigen) jungen Menschen selbst und /oder ihren gesetzlichen Vertretern für die gemeinsamen Fall- und Hilfekonferenzen einzuholen (Anmerkung: nach den Essener Erfahrungen ist hier von einer sehr großen Zustimmungsbereitschaft der Eltern auszugehen). Die Einwilligungserklärung muss

- freiwillig und ohne jeglichen Zwang erfolgen,
- in Schriftform gefasst sein,
- auf den Einzelfall bezogen sein,
- auf Grundlage einer ausführlichen Aufklärung der Betroffenen über den Zweck des Datenaustausches beruhen,
- Hinweise zur künftigen Widerrufsmöglichkeit beinhalten,
- und sich im Fall von besonders sensiblen Sozialdaten (bspw. Sexualität, Gesundheit, Merkmale der Abstammung oder der Ethnien) ausdrücklich darauf beziehen und in dem Aufklärungsgespräch zur Schweigepflichtsentbindung erörtert worden sein.

Eine Muster-Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht, die von den Beteiligten verwandt werden sollte, liegt diesem Konzept als Anlage bei.

Darüber hinaus sollte bei allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern Klarheit darüber herrschen, wie in Ausnahmefällen (Weigerung oder Widerruf) zu verfahren ist. In einem solchen Fall sollte allen an der Fallkonferenz Beteiligten verdeutlicht werden, dass nunmehr der Umgang mit Daten nur noch auf der Grundlage der gesetzlichen Datenschutzregelungen zulässig ist.

Im Vorfeld einer abschließenden Abstimmung mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten wurde eine gesonderte externe Beratung in Anspruch genommen, um den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für dieses Konzept zu genügen. Im Übrigen wird auf die „Handreichung zur Datenübermittlung im Bereich der Kinder - und Jugenddelinquenz“ in der Fassung vom März 2011 verwiesen, die diesem Konzept in der Anlage beiliegt. Dies gilt insbesondere auch für den Umgang mit „anvertrauten Daten“ (§ 65 SGB VIII).

### 3.3.8. Evaluation

Dieses integrative Handlungskonzept sollte qualitativ und quantitativ überprüft werden. Es macht Sinn, für die erforderliche Evaluation eine Vereinbarung mit der Landeskommision gegen Gewalt anzustreben, die auch eine Evaluation zum Netzwerkfonds-Projekt „Perspektiven für Jugend und Nachbarschaft“ vorsieht.

## 3.4. Beteiligte und Projekte

### 3.4.1. Rechtskundepaket

Bei der Rechtskunde-Projektwoche handelt es sich um eine rechtskundliche Bildungsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 8. bzw. 9. Klassenstufe am Beispiel des Jugendstrafverfahrens, das im Rahmen eines Rollenspiels veranschaulicht wird. Ein besonderes Merkmal der Rechtskunde-Projektwoche ist das aktive Mitwirken von Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen bzw. Institutionen, die im Jugendstrafverfahren eine Rolle spielen. Innerhalb dieser gemeinsamen Funktion stellen die einzelnen Akteure ihre spezifische Aufgabenstellung in Abgrenzung und Ergänzung zu den anderen Berufsgruppen dar. Die Jugendlichen sollen durch die Projektwoche das Rechtssystem am Beispiel des Jugendstrafverfahrens und seine wesentlichen Akteure kennenlernen, sich mit gesellschaftlichen Normen- und Wertsystemen und deren Gültigkeit auseinandersetzen, die Wirksamkeit von Recht erfahren und ihr Rechtsbewusstsein stärken, Alternativen zu Gewalt bzw. Delinquenz als Strategien zur Konfliktlösung kennenlernen und in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt werden.

An einigen Stellen, etwa bei der Anti-Gewalt-Veranstaltung der Berliner Polizei am zweiten Tag, bekommt die Rechtskunde-Projektwoche darüber hinaus den Charakter einer Präventionsveranstaltung.

#### 3.4.2. Kinder- und Jugendrechtshaus Süd

Das Kinder- und Jugendrechtshaus Neukölln-Süd ist eine Initiative des Jugendamtes Neukölln (Regionale Dienste und Jugendgerichtshilfe), des Polizeiabschnittes 56, der Schulaufsicht Neukölln, der Liebig-Schule und des Quartiersmanagements Gropiusstadt. Das Einzugsgebiet des Kinder- und Jugendrechtshauses ist der Süden Neuköllns, d.h. Britz, Buckow, Rudow und die Gropiusstadt.

Seit seiner Gründung im September 2010 leistet das Kinder- und Jugendrechtshaus als aktives Netzwerk zukunftsorientierte Arbeit im Bezirk Neukölln. Es stellt eine Anlaufstelle und Vermittler für Schulen, Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonal und andere pädagogische Fachkräfte im Süden Neuköllns dar.

Durch eine enge Kooperation wird allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, sich inner- und außerschulisch mit den Themen Demokratie- und Menschenrechtsbildung, Konfliktsensibilisierung, Beratung von Hilfesuchenden, Internetgefahren, Cybermobbing, Mobbing, sexuelle Übergriffe gegen Kinder etc. auseinanderzusetzen. Darüber hinaus können bedarfsorientierte Angebote und Informationsveranstaltungen bereitgestellt werden.

#### 3.4.3. Kinder- und Jugendrechtshaus Nord

Seit Ende 2014 wird das Kinder- und Jugendrechtshaus Nord (für die Regionen Nord-Ost und Nord-West) neu aufgestellt. Es soll auch zukünftig als Präventionseinrichtung der beiden Nordregionen dienen. Beratungsangebote für Einzelne, Gruppen, Schulen und Schulklassen werden organisiert. Die Zielgruppe sind junge Menschen von 6- 21 Jahren, Eltern, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte. Die bisherige Arbeit bestand in der Organisation von Veranstaltungen, Beratungs- und Sporttrainings durch die Polizei, Einzelberatungen, Begleitung von Kindern und Jugendlichen, aufsuchende Arbeit im Kiez sowie eine Rechtsberatung durch einen Anwalt. Darüber hinaus sind die im Folgenden genannten Angebote geplant: Anti- Gewalt - Beratungen (Warthe 60), interkulturelle und interreligiöse Workshops (Maxime), Organisation von Rechtskundepaketen (Programmagentur), Beratungen durch den Jugendmigrationsdienst sowie Internetberatungen.

#### 3.4.4. Netzwerkfonds-Projekt „Perspektiven für Jugend und Nachbarschaft“

Das Projekt „Perspektiven für Jugend und Nachbarschaft“ ist für den Zeitraum vom 30. Mai 2016 bis 31. Dezember 2018 geplant.

Es richtet sich an eine Zielgruppe, die im Rahmen anderer Projektideen und Regelfinanzierungen kaum zu erreichen ist. Mit Hilfe der Einbeziehung der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie Justiz und Verbraucherschutz ist die Erwartung verbunden, dass diese sich engagieren, die Erfahrungen und Erkenntnisse für Gebiete mit vergleichbaren Problemlagen nutzbar/übertragbar zu machen.

Die Kernzielgruppe sind durch Gewalttaten und Drogenkonsum in Nord-Neukölln in Erscheinung tretende Jugendgruppen, die zahlenmäßig relativ klein sind, aber einen großen Wirkungskreis auf andere Jugendliche und die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes durch die Wohnbevölkerung und Gewerbetreibenden haben.

Im Idealfall steht am Ende des Projektzeitraumes ein Praxiserprobtes, wirkungsvolles und regelfinanziertes Angebot der Jugendsozialarbeit, um präventiv bei besonders gefährdeten Jugendlichen Gewalt, Drogenkonsum und Kriminalität zu begegnen.

In allen betroffenen Soziale Stadt Gebieten gibt es bereits vom Jugendamt (teil)finanzierte Jugendstadtteilläden oder Jugendzentren mit erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch in der Jugendgewaltprävention. Es reicht nicht immer aus, allein mit den Jugendlichen zu arbeiten. In einigen Fällen kann es hilfreich sein, die Familien einzubinden und in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. In anderen Fällen sind verbindliche Absprachen der Akteure im Sozialraum, eindeutige Normen und sofortige Konsequenzen der richtige Weg.

Bei manchen Jugendlichen hilft auch die Einbindung von demokratisch oder religiös gebildeten Multiplikatoren/innen, die den Jugendlichen das Handwerkzeug vermitteln, Parolen und extremistische Ideologien kritisch zu hinterfragen. Um zu ermitteln, welcher Ansatz der richtige ist, müssen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Jugendlichen und ihr Umfeld erst einmal kennenlernen. Sodann müssen sie auch über die Netzwerke verfügen, die geeignete Maßnahme zu initiieren.

Folgender Mix sozialpädagogischer Methoden kann in diesem Zusammenhang zum Einsatz kommen:

- Klassische Straßensozialarbeit: Arbeit direkt mit den Jugendlichen - Begleitung, Unterstützung, Perspektiven aufzeigen

- Null-Toleranz-Konzept: Vernetzung der Akteure im Sozialraum, sofortige Intervention bei Grenzüberschreitung; Zusammenarbeit mit der Polizei, normverdeutlichende Maßnahmen
- Arbeit mit den Familien, Familien in die Verantwortung einbeziehen, eventuell auch Unterstützung der Familien bei der Erziehung
- Berufs- oder Erwerbsorientierung, Jobvermittlung
- Anti-Gewalt-Beratung

Das Projekt gliedert sich daher in folgende Phasen:

1. Situationsanalyse: Um welche Jugendlichen geht es? Was bewegt diese Jugendlichen? Was sind ihre Probleme? Was steht Ihnen im Weg? Wie ist das Umfeld? Liegt das Problem im Umfeld? Wer kann Einfluss nehmen?
2. Absprache/Intervention: In welcher Form soll interveniert werden? Wer kann das leisten?
3. Zwischenauswertung/projektbegleitende Evaluation: Was hat gewirkt? Wenn nein, woran hat es gelegen? Was ist der nächste Schritt?

Kooperationspartner und deren Beteiligung an Vorbereitung/Durchführung:

- Quartiersmanagement-Teams im Aktionsraum mit akuten Problemlagen, dies sind aktuell QM Flughafenstraße, QM High-Deck-Siedlung; QM Richardplatz-Süd, QM Rollberg und QM Weiße Siedlung/Dammweg
- Jugendamt Neukölln
- Koordination Aktionsraum Neukölln Nord
- Bezirksamt Neukölln, Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport
- Polizei: AG Integration Migration, Operative Gruppe Jugendgruppengewalt, Präventionsbeauftragte (Abschnitt)
- Neukölln Arcaden
- Wohnungswirtschaft, u.a. Stadt und Land
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- Jugendgerichtshilfe
- Landeskommision gegen Gewalt
- Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (Camino gGmbH)
- Jugendrechtshaus Neukölln-Nord (Lessinghöhe)

Die Arbeitsstrukturen werden kooperativ unter den Beteiligten festgelegt und sollen weitest möglich bereits vorhandene Kooperations- und Netzwerkstrukturen mitnutzen, um Doppel- und Zusatzaufwand zu minimieren.



Bezirksamt  
Neukölln



Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Jugend und Gesundheit  
Karl-Marx-Straße 83  
12040 Berlin  
Tel (030) 90239 2290  
[www.neukoelln.de](http://www.neukoelln.de)

Titelbild: Uwe Schlick | pixelio.de  
© 10/2015  
Stand: 21. Januar 2016